

Anhang 9
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH KUNST

Erläuterung: Es sind die beiden Aufbaumodule "Kunstpädagogik 2" und "Vertiefung künstlerisch-medialer Praxis" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SoP-MEd-KU-AM-1	Kunstpädagogik 2	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Vorlesung 1/ 3 LP	Seminar 1 (TP)/ 1 LP	Führung eines Portfolios	mündlich	mündliche Prüfung	20 min./ 2 LP	3	P	6	6	6/12
SoP -MEd-KU-AM-2	Vertiefung künstlerisch-medialer Praxis	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar 1 (TP)/ 3 LP	Seminar 2 (TP)/ 1 LP	Teilnahme an den Seminaren und Führung eines Portfolios	praktisch ¹	Präsentation einer fachpraktischen Arbeit	20 min./ 2 LP	3	P	6	6	6/12
SoP-MEd-KU-MA	Masterarbeit ²	Fremdsprachkenntnisse gemäß § 10 Abs. 1	studienbegleitend	-	15 Wochen	-		-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ²	15	15	-

¹ Fachpraktische Prüfung gemäß § 11 Absatz 7 LABG

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.